

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Papendorf

<i>Organisationseinheit:</i> Leitende Verwaltungsbeamtin <i>Vorlagenersteller:</i> Nike Czerny-Christenson	<i>Datum</i> 16.09.2024 <i>Antragsteller:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Papendorf (Entscheidung)	01.10.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Papendorf beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung lt. Anlage.

Sachverhalt

Die am 27.06.2024 beschlossene Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Papendorf trat am 16.08.2024 mit Genehmigung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (uRAB) in Kraft.

Mit Schreiben vom 12.09.2024 teilte die uRAB mit, dass sich zwischenzeitlich das Rechtsverständnis modifiziert hat, wies auf Rechtsverstöße hin und riet dringend rechtsaufsichtlich an, zeitnah eine Hauptsatzungsänderung herbeizuführen.

Inhaltlich sieht es die uRAB als erforderlich an, Wertgrenzen in § 4 Abs. 4 Nr. 3, § 4 Abs. 5 Nr. 1 und § 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung (HS) festzulegen, sowie eine Internetbekanntmachung nach § 3 Abs. 2 S. 5 Baugesetzbuch im § 8 Abs. 2 HS aufzunehmen.

Weitere Anmerkungen der uRAB, die jedoch keine Rechtsverstöße darstellen, wurden eingearbeitet.

Alle Änderungen sind in roter Schriftfarbe in der Anlage Lesefassung kenntlich gemacht.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

2	Lesefassung HS Papendorf (öffentlich)
3	Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Papendorf (öffentlich)